



Amtsblatt für die Stadt Büren

18. Jahrgang

27.04.2026

Nr. 07 / S. 1

Inhalt

- 1. Öffentliche Bekanntmachung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren in den Gemarkungen Büren und Brenken
- erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145
Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.
Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.bueren.de oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren in den Gemarkungen Büren und Brenken

- erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren gefasst.

Das Ziel der Planung ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungsziele und die Realisierung des Projektes „Bürgerwindpark Oberholz“ durch die Ausweisung von insgesamt 7 Sondergebieten für die Windenergienutzung.

Der Rat der Stadt Büren hat den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.03.2026 gefasst. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 09.03.2026 bis einschließlich zum 10.04.2026 statt.

Aufgrund einer sich seitdem ergebenen Planänderung erfolgt eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Änderungen sind im Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes kenntlich gemacht.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung nebst Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

28.04.2026 bis einschließlich 12.05.2026

auf der Internetseite der Stadt Büren unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

https://www.bueren.de/de/rathaus/planen-bauen-umwelt/stadtentwicklung/3_offenlegungen.php

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die zuvor genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Es kann zudem ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Amt für Planen und Bauen vereinbart werden (Tel.: 02951/970-105; Email: beteiligung@buereen.de).

Die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen in Bezug auf die geänderten und ergänzten Planunterlagen und ihre möglichen Auswirkungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (Email: beteiligung@buereen.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gem. § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation und Betroffenheiten</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4417 „Bueren“, Quadrant 21). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.

5. Biologische Station Kreis Paderborn – Senne (ornithologische Arbeitsgruppe)	Informationen zu Vogelbeobachtungen im Kreis Paderborn
6. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
7. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
1. LWL-Archäologie für Westfalen	Stellungnahme zu Bodendenkmälern
2. Bezirksregierung Detmold	Hinweis auf Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen
3. Kreis Paderborn	Stellungnahme zum Schutzgut Tiere
4. Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Stellungnahme zur Waldumwandlung und zur Ausweisung der notwendigen Kompensationsflächen
III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
1. Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (01/2026) (ecoda GmbH & Co.KG)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen
2. Umweltbericht (01/2026) (ecoda GmbH & Co.KG)	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter „Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter“ sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung; Ermittlung des Ausgleichsbedarfes
3. Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (01/2026) (ecoda GmbH & Co.KG)	Untersuchung etwaiger Auswirkungen der Planung auf das benachbarte FFH-Gebiet „Wälder bei Büren“
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>Thematik</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Artenschutzbelange	Mögliche Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen im Plangebiet
2. Naturschutzbelange	Mögliche Beeinträchtigung von Waldbeständen und ihrer Funktion im Plangebiet
3. Wasserbelange	Mögliche Beeinträchtigung der Niederschlagswasserabflusssituation und der Grundwasserneubildungsfunktion
4. Immissionsschutzbelange	Mögliche Auswirkungen durch akustische und visuelle Beeinträchtigungen im Plangebiet und dessen Umfeld
5. Landschaftsbild	Mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Plangebiet und dessen Umfeld

6. Naherholung	Mögliche Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion des Plangebietes
7. Bodenschutz	Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch die geplante Nutzung im Plangebiet
8. Klimaschutz	Mögliche Beeinträchtigung der Klimaschutz-Funktion der bestehenden Nutzung im Plangebiet
9. Brandschutz	Mögliche Auswirkungen der Planung auf den Brandschutz im Plangebiet durch die Errichtung von Windenergieanlagen

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung der zuvor genannten Veröffentlichung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannte Veröffentlichung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

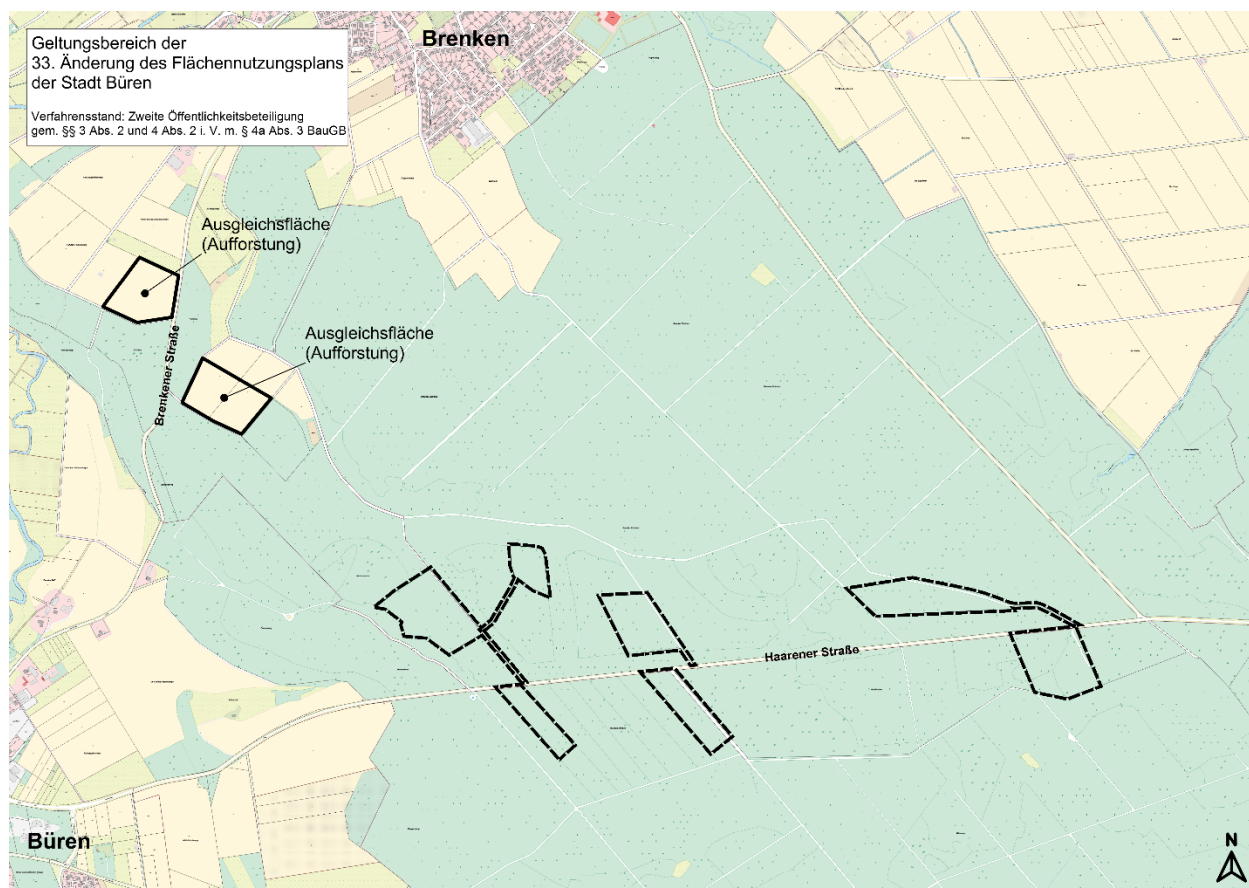
Büren, den 27.04.2026

gez. i. V. A. Stadermann

André Stadermann

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich
- Datenschutzhinweis



Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Büren auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Büren verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Büren und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Büren anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte ist die

Stadt Büren
- Der Bürgermeister -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
Telefax: 02951 970-120
E-Mail: webmaster@bueren.de

Sie können auch die behördliche Datenschutzbeauftragte zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Die Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Büren
- persönlich -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
E-Mail: datenschutz@bueren.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 [44_40102](https://www.laif.nrw.de) Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de